

## Hygienekonzept freiRaum

Zum Schutz unserer Gäste, Mitarbeiter und Dienstleister verpflichten wir uns, die folgenden Hygienemaßnahmen basierend auf den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Durchführung einer Veranstaltung in den Räumlichkeiten der Kulturinsel Gastro GmbH einzuhalten.

### Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Aushang von allgemeinen Hygieneregeln und Anleitung zur Handhygiene
- Mund- & Nasenschutz-Pflicht für Gäste und Mitarbeiter, wenn Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, hautschonender Seife und Papiertüchern
- Intensivierte Reinigungsintervalle
- Regelmäßiges Lüften der genutzten Räumlichkeiten
- Begrenzung der Besucherzahlen hinsichtlich Mindestabstands
- Überwachung der Einhaltung der Maßnahmen der Gäste durch Mieter
- Überwachung der Einhaltung der Maßnahmen des Services Personales durch Vermieter

### Hygienemaßnahmen Personal

- Ständige Mund- & Nasenschutz-Pflicht für das Personal
- Desinfektionspflicht für das Personal
- Sinnvoller Einsatz von Einmalhandschuhen
- Unterweisung des Personals gemäß aktueller Hygiene-Vorgaben
- Unterweisung des Personals über die Abstandsbestimmungen

### Ankunft Veranstaltungsort & Parkplätze

- Parkbereich für die Veranstaltungsgäste, sodass eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln vermieden werden kann
- Leitung der Besucherströme mit dem Ziel der Kontakt- und Begegnungsminimierung
- Mund- & Nasenschutz-Pflicht bei der Registrierung durch Mieter

#### freiRaum

#### Kulturinsel Gastro GmbH

### Registrierung & Wegeleitung

- Registrierung unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen durch Mieter
- Erfassung der Kontaktdaten aller Besucher\* durch Mieter
- Mund- & Nasenschutz-Pflicht bis zur Einnahme des Platzes im Veranstaltungsraum
- Wegeleitung im Veranstaltungsbereich mittels Ausschilderung durch Vermieter

\*Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Absatz 3 Corona-Verordnung

### Veranstaltungsbereich

- Bestuhlung (feste Sitzplätze) im Veranstaltungsbereich unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m
- Befreiung von der Mund- & Nasenschutz-Pflicht sofern Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann
- Moderationstechnik entsprechend Hygienevorgaben
- Schutzmaßnahme für Mikrofone, mit personalisierten Aufsätzen

### Catering\*

- Schutzbekleidung für das Personal
- Desinfektionsspender und -Tücher für das Servicepersonal
- Geschütztes Speisenangebot: Spuckschutz, einzeln verpackte Produkte, Kaltgetränke in Flaschen, Heißgetränke im Kaffeepausenbereich
- Catering wird vorrangig im separaten Raum oder auf der Terrasse, sofern es das Wetter zulässt, serviert

\*Ein detailliertes Hygienekonzept - speziell auf das Catering bezogen - erhalten Sie auf Wunsch von ihrem gebuchten Caterer